



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

BESCHEINIGUNG

Herrn
Dipl.-Ing. (FH) Johann Eberling

Mitgliedsnummer 729745

wird nach Feststellung der Voraussetzungen bescheinigt, dass er/sie als

qualifizierte Tragwerksplanerin / qualifizierter Tragwerksplaner
gemäß § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018
in die entsprechende Liste eingetragen wurde.

Die Eintragung trägt die laufende Nummer **QT0699**.



J. Jans

Düsseldorf, 4. April 2019

Präsident

Hinweise:

1. Die Bescheinigung bleibt Eigentum der IK-Bau NRW.
2. Bei jedem Vertragsabschluss ist das Bestehen einer Versicherung gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber durch Vorlage einer Bestätigung eines Versicherers nachzuweisen. Die Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Die Versicherungspflicht für qualifizierte Tragwerksplanende richtet sich nach § 19 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes (DVO BauKaG NRW) in der jeweils geltenden Fassung.